

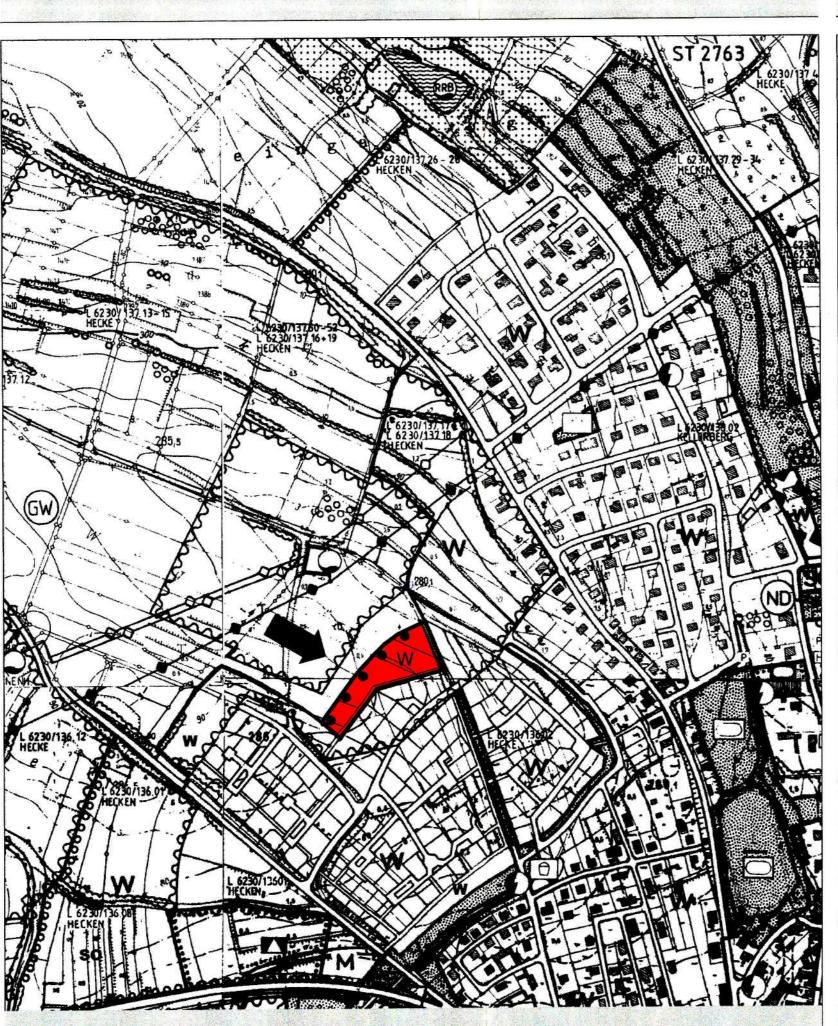
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT HÖCHSTADT A. D. AISCH BEREICH HÖCHSTADT/SÜD; FIRMA INA-SCHAEFFLER KG M 1: 5000 7. ÄNDERUNG BLATT NR. 7.01 STAND: 13.06.2005



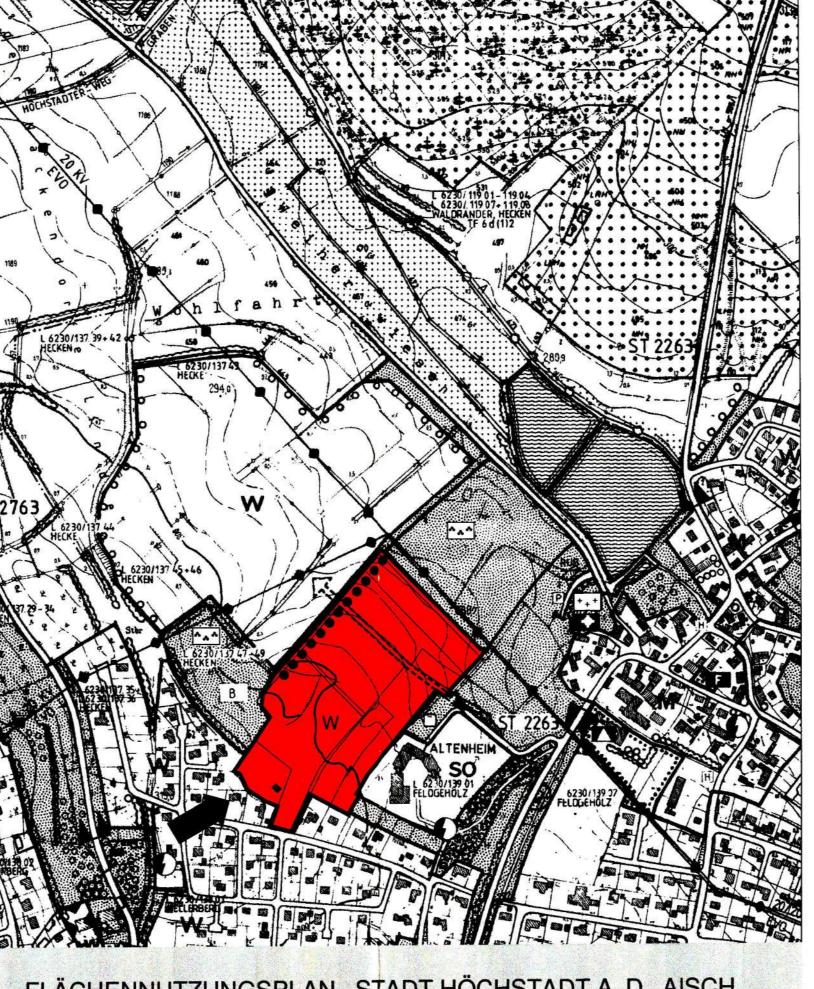
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT HÖCHSTADT A. D. AISCH
BEREICH HÖCHSTADT/MITTE; ANTON-BRUCKNER-STR. M 1: 5000
7. ÄNDERUNG BLATT NR. 7.02 STAND: 13.06.2005



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT HÖCHSTADT A. D. AISCH
BEREICH HÖCHSTADT/MITTE; SCHULWEG M 1: 5000
7. ÄNDERUNG BLATT NR. 7.03 STAND: 13.06.2005



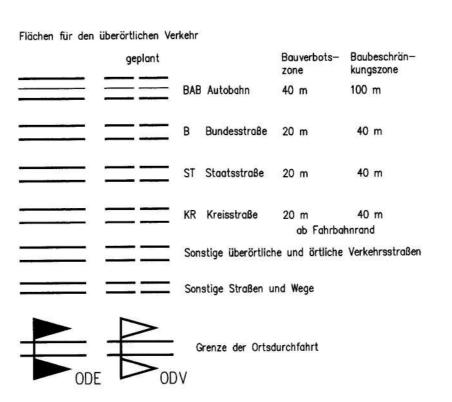
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT HÖCHSTADT A. D. AISCH
BEREICH HÖCHSTADT/WEST; SOPHIENWEG M 1: 5000
7. ÄNDERUNG BLATT NR. 7.05 STAND: 13.06.2005

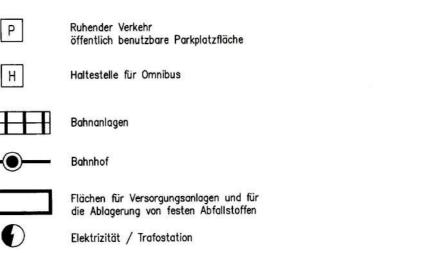


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT HÖCHSTADT A. D. AISCH
BEREICH HÖCHSTADT/ ETZELSKIRCHEN; LEHMGRUBE M 1: 5000
7. ÄNDERUNG BLATT NR. 7.06 STAND: 13.06.2005









Hauptversorgungs- u. Hauptabwasserleitungen

	geplant	
*	-	Elektrische Freileitung
-> <u>₩</u> ->-	$\rightarrow \rightarrow \rightarrow$	Wasserleitung
-	$\rightarrow \rightarrow \rightarrow$	Abwasserleitung

onstige Planzeichen

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

BD Bodendenkmal

100 200 300 400 500m

AUFSTELLUNGSVERMERK: 7. Änderung Aufstellung beschlossen am 08.03.2004 Beschluss bekanntgemacht am 26.03.2004 Datum10.08.2005/ Gebilligt und beschlossen am 08.03.2004 Auslegung ortsüblich bekanntgemacht am 26.03.2004 Öffentliche Auslegung vom 05.04. bis 05.05.2004 2. AUSLEGUNG Gebilligt und beschlossen am 13.09.2004 Auslegung ortsübligh bekanntgemacht am 08.10.2004 Öffentliche Auslegung vom 19.10. bis 22.11.2004 FESTSETZUNGSBESCHLUSS: Nach Prüfung der Bedenken und Anregungen. Aufgestellt am 13,06.2005 GENEHMIGUNG\$VERMERK: Genehmigt mit Schreiben BEKANNTMACHUNGSVERMERK:

Grünflächen (§5 Abs. 2 Nr.5 u. Abs. 4 BauGB)

Grünflächen (§5 Abs. 2 Nr.5 u. Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft,

den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Frei zu haltende Talräume, feuchte Wiesen

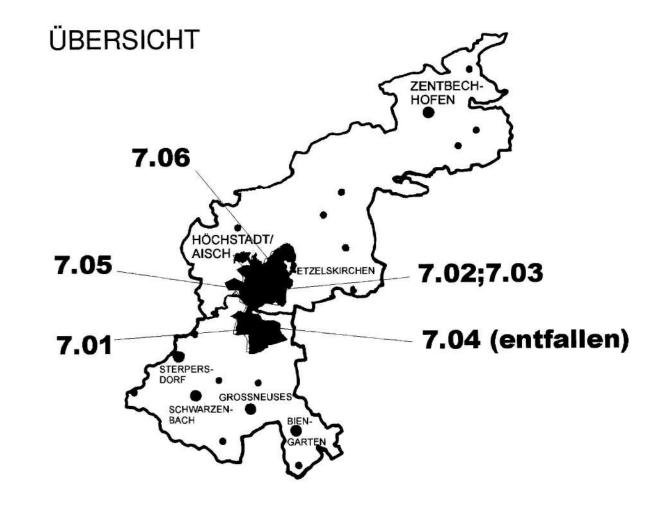
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN 7. ÄNDERUNG

DER STADT
HÖCHSTADT A. D. AISCH
LANDKREIS ERLANGEN - HÖCHSTADT

STAND: 13.06.2005



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT HÖCHSTADT A. D. AISCH BEREICH HÖCHSTADT/SÜD; SCHELLENBERG-GALGENBERG M 1:5000 7. ÄNDERUNG BLATT NR. 7.04 STAND: 31.01.2005

BLATT NR. 7.04 WURDE AUS DEM VERFAHREN GENOMMEN

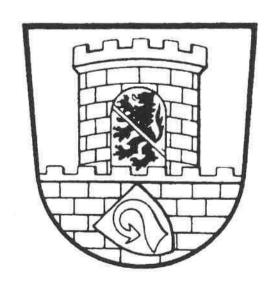
ERLÄUTERUNGSBERICHT

ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN 7. ÄNDERUNG

DER STADT

HÖCHSTADT A. D. AISCH

LANDKREIS: ERLANGEN – HÖCHSTADT



STAND: 13.06.2005

BEARBEITUNG:
ALBERT RUHMANN DIPL.- ING.
ARCHITEKT
BUCH 52, 91350 GREMSDORF
TEL.: 09195/7292 FAX: 09195/7292

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

wird aus dem Verfahren genommen

1.	Beteiligte Träger öffentlicher Belange
2.	Allgemein
2.1	Angestrebte Siedlungsziele im Stadtzentrum
2.2	Angestrebte Siedlungsziele in den Ortsteilen
2.3.	Infrastruktur
2.4.	Belange der Landwirtschaft
2.5.	Ortsbild
3. 3.1	Beschreibung der einzelnen Änderungsbereiche Höchstadt Süd – I. Firma INA-Schaeffler KG
3.1.1 3.1.2 3.1.3 3.1.4	Lage, Größe und Beschaffenheit Erschließung Immission Einordnung in die Landschaft
3.2	Höchstadt Anton-Bruckner-Straße / JohSebBach-Straße
3.2.1 3.2.2 3.2.3 3.2.4	Lage, Größe und Beschaffenheit Erschließung Immission Einordnung in die Landschaft
3.3	Höchstadt Schulweg (Ehemals Gärtnerei Lechner)
3.3.1 3.3.2 3.3.3 3.3.4	Lage, Größe und Beschaffenheit Erschließung Immission Einordnung in die Landschaft
3.4	Schellenberg/Galgenberg

3.5	Sopnienweg
3.5.1 3.5.2 3.5.3 3.5.4	Lage, Größe und Beschaffenheit Erschließung Immission Einordnung in die Landschaft
3.6	Höchstadt-Etzelskirchen / Lehmgrube
3.6.1	Lage, Größe und Erschließung
3.6.2	Erschließung
3.6.3	Immission
0.0.4	per a construction of the state of a second scalar of the state of the
3.6.4	Einordnung in die Landschaft

4. Tabellarische Flächenübersicht

- 4.1 1. Änderung
 4.2 2. Änderung
 4.3 3. Änderung
 4.4 4. Änderung
 4.5 5. Änderung
 4.6 6. Änderung
 4.7 7. Änderung
- 5. Literatur / Quellennachweis

1. Beteiligte Träger öffentlicher Belange

Landratsamt Erlangen-Höchstadt Bauamt Schloßberg 10 91315 Höchstadt/Aisch

Finanzamt Erlangen Geschäftsstelle und Einheitsbewertung Schubertstraße 10 91052 Erlangen

Regierung von Mittelfranken Brand- und Katastrophenschutz Postfach 606 91511 Ansbach

Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde Postfach 606 91511 Ansbach

Regierung von Mittelfranken Regionalplanungsstelle Postfach 606 91511 Ansbach

Planungsverband Nürnberg Industrieregion Mittelfranken (7) Hauptmarkt 18/IV 90403 Nürnberg

Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Geschäftsstelle Blumenstraße 3 90402 Nürnberg

Straßenbauamt Nürmberg Geschäftsstelle Flaschenhofstraße 53 90402 Nürnberg

Direktion für ländliche Entwicklung Geschäftsstelle Philipp- Zorn- Straße 37 91522 Ansbach

Amt für Landwirtschaft und Ernährung St.-Georg- Straße 11a 91315 Höchstadt/Aisch

E.ON Bayern AG Geschäftsstelle Luitpoldstraße 51 96052 Bamberg

Fränkisches Überlandwerk Hainstraße 34 90461 Nümberg

Deutsche Telekom AG, T-Corn Technische Infrastruktur Niederlassung Süd PTI 13-10 Hansastraße 13 90441 Nürnberg

E-Plus Mobilfunk GmbH + Co. KG Valentin- Linhof- Straße 8 81829 München

Kabei Deutschland GmbH Geschäftsstelle Nürnberg Südwestpark 15 90449 Nürnberg

Fränkische Gaslieferungsgesellschaft mbH Luitpoldplatz 3 95444 Bayreuth

Deutsche Post Immobilienservice GmbH Postfach 900163 90492 Nürnberg

Wehrbereichsverwaltung Dachauer Straße 128 80637 München

Vermessungsamt Erlangen Geschäftsstelle Nägelsbachstraße 67 91052 Erlangen

Bayerisches Forstamt Universitätsstraße 38 91054 Erlangen

Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Niederndorfer Hauptstraße 63 91074 Herzogenaurach

Handwerkskammer Nümberg Sulzbacher Straße 11 - 15 90489 Nümberg

Industrie- und Handelskammer Hauptmarkt 25/27 90403 Nümberg

Kreishandwerkerschaft Friedrich-List-Straße 1 91054 Erlangen

Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg Ludwigkai 4 97072 Würzburg Erzbischöfl. Ordinariat Sek. f. kirchl. Raumordnung Domplatz 3 96049 Bamberg

Kath. Pfarramt Am Kirchplatz 5 91315 Höchstadt/Aisch

Evang.- Luth. Pfarramt Martinetstraße 15 91315 Höchstadt/Aisch

Landesverein für Heimatpflege Geschäftsstelle Ludwigstraße 23 80539 München

Bund Naturschutz in Bayern e.V. KG Höchstadt-Herzogenaurach Georg- Eger- Straße 1b 91334 Hemhofen

Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH Am Plärrer 31 90443 Nürnberg

Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Postfach 100203 80076 München

Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Außenstelle Nürnberg Burg 4 90403 Nürnberg

Kreisheimatpfleger Dr. Manfred Welker Am Hirtengraben 7 91074 Herzogenaurach

Kreisjugendring des Landkreises Erlangen-Höchstadt/Aisch Marktplatz 6 91054 Erlangen

Kreisbrandrat Karl-Heinz Schalk Röntgenstraße 20 91074 Herzogenaurach

Deutsche Bahn Immobilien-Gesellschaft mbH Niederlassung Nürnberg Sandstraße 38-40 90443 Nürnberg

Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt (Gemeinden Gremsdorf, Lonnerstadt, Mühlhausen) Schloßberg 9 91315 Höchstadt/Aisch Gemeinde Adelsdorf Hauptstraße 23 91325 Adelsdorf

Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf Hannberger Straße 5 91093 Heßdorf

Gemeindeverwaltung Markt Weisendorf Neustadter Straße 1 91085 Weisendorf

Gemeindeverwaltung Uehlfeld Rosenstraße 6 91486 Uehlfeld

Gemeindeverwaltung Pommersfelden Hauptstraße 11 96178 Pommersfelden

Verwaltungsgemeinschaft Frensdorf Kaulberg 1 96158 Frensdorf

Gemeindeverwaltung Hallemdorf Rathaus 1 91352 Hallemdorf

2. Aligemein

2.1 Angestrebte Ziele im Stadtzentrum

- Zentrale Funktionen sollen gestärkt werden;
- Zentrale Orte sind für eine über die organische Entwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit geeignet;
- Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen sollen durchgeführt werden:
- Für das Mittelzentrum wird es künftig darauf ankommen, neben der maßvollen Bereitstellung von Bauland durch strukturverbessernde Maßnahmen wie zum Beispiel Beseitigung städtebaulich-funktionaler Mängel, Erhöhung des Wohnwertes, Steigerung der Arbeitsplatzzentralität und Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs die Voraussetzungen für die weitere Entwicklung zu schaffen.

2.2 Angestrebte Ziele in den Ortsteilen

- Der Stadtteil **Etzelskirchen** ist bereits mit dem Stadtgebiet Höchstadt zusammengewachsen und übernimmt zentrale Funktionen (Friedhof usw.).
- Die ehemals selbständige Gemeinde Sterpersdorf liegt in sehr guter Zuordnung zum Stadtgebiet Höchstadt a.d.Aisch. Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage, der vorhandenen technischen Infrastrukturausstattung und der Größe ist dieser Ortsteil für eine weitere Entwicklung geeignet.
- Die ehemals selbständige Gemeinde Zentbechhofen ist nach Etzelskirchen der zweitgrößte Stadtteil von Höchstadt. Auf grund seiner zentralen Lage im nordöstlichen Bereich des Gesamtstadtgebietes könnte Zentbechhofen eine gewisse Versorgungsfunktion für die Stadtteile Jungenhofen, Greuth und Förtschwind wahrnehmen. Die Versorgung dieser Stadtteile mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs erscheint auch angesichts der doch großen Entfernung zu Höchstadt planerisch sinnvoll.
- In den Stadtteilen Allersbach, Biengarten, Bösenbechhofen, Förtschwind, Greiendorf, Greuth, Großneueses, Jungenhofen, Kieferndorf, Kleinneueses, Lappach, Mechelwind, Medbach, Nackendorf, Saltendorf, Schwarzenbach, Weidendorf sollte darauf geachtet werden, dass leerfallende Gehöfte bzw. nicht mehr genutzte Wirtschafts- und Nebengebäude wieder einer Nutzung zugeführt werden. Bauflächen sollen nur für heranwachsende Familienmitglieder in den Ortsteilen ausgewiesen werden. Auf die Einbindung dieser Baulichkeiten in Orts- und Landschaftsbild muss besonders geachtet werden.

2.3 Infrastruktur

2.3.1 Fernmeldeanlagen

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Fernmeldeanlagen vorzusehen.

2.3.2 Stromversorgung

Bei Hochspannungs- Elektroleitungen sind Schutzstreifen beidseitig der Leitungsachsen von Bebauung freizuhalten:

1.0 Leitungen unverkabelt

1.1 20-kV - Einfachleitungen je 7,5 m1.2 110-kV-Doppelleitungen je 22,5 m

2.0 Leitungen verkabelt

2.1 20-kv-Erdkabel je 1,5 m

Aufgrund von größeren Mastabständen können gegebenenfalls auch breitere Schutzstreifen notwendig werden.

2.3.3 Erdgasversorgung

In den Baugebieten "INA-Schaeffler" und "Schulweg" ist bereits Gasversorgung vorhanden. Für die Baugebiete "Anton-Bruckner-Straße", "Schellenberg-Galgenberg", "Sophienweg" und "Lehmgrube" wurde im Zuge der Stellungnahme zu den Bebauungsplänen eine Erdgasversorgung angeboten.

2.3.4 Straßen

2.3.4.1 Bundes- und Staatsstraßen

Bei Ausweisung von Flächen zum Zwecke der baulichen Nutzung ist außerhalb der eingetragenen Ortsdurchfahrtsgrenzen des Erschließungsbereiches (OD-E) sowohl an Bundes- als auch an Staatsstraßen eine Bauverbotszone von 20 m parallel zum jeweiligen Fahrbahnrand einzuhalten.

Außerhalb des Verknüpfungsbereiches der Ortsdurchfahrt (OD-V) sind Anbindungen von Ortsstraßen an Staats- und Bundesstraßen unzulässig. Die Erschließung der in diesem Bereich angesiedelten Flächen muss über bestehende Ortsstraßen erfolgen.

2.3.4.2 BAB A 3

Lt. Bekanntmachung des Bay. Staatsministeriums des Innern von 03.08.88 Nr. II B8-4641. 1-001/87 (MAL BI. Nr. 16/1988) und der Stellungnahme der Autobahndirektion vom 16.12.2003 werden zur Bemessung von Schallschutzmaßnahmen folgende Angaben gemacht:

AS Höchstadt/Nord - AS Pommersfelden

1. Verkehrsbelastung It. BVZ DTV 200055.688 Kfz./24 Std.2. Prognosebelastung für 201565.000 Kfz./24 Std.3. LKW-Anteil Tag/Nacht Prognose20/40 %4. Steigung kleiner als5 %

AS Pommersfelden - AS Höchstadt/Ost:

1. Verkehrsbelastung It. BVZ DTV 200057.283 Kfz./24 Std.2. Prognosebelastung für 201565.000 Kfz./24 Std.3. LKW-Anteit Tag/Nacht Prognose20/40 %

4. Steigung kleiner als 5 %

Bei der Aufstellung der Bebauungspläne ist zu berücksichtigen, dass:

- Werbeanlagen, die den Verkehrsteilnehmer auf der BAB A3ablenken k\u00f6nnen und somit geeignet sind die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gef\u00e4hrden, nicht errichtet werden d\u00fcrfen. Hierbei gen\u00fcgt bereits eine abstrakte Gef\u00e4hrdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs. Auf \u00a7 33 Stra\u00e4enverkehrsordnung wird verwiesen.
- Beleuchtungsanlagen so zu errichten sind, dass Verkehrsteilnehmer auf der BAB A3 nicht geblendet werden k\u00f6nnen.
- 2. von geplanten Gewerbeanlagen keine Emissionen ausgehen dürfen, welche die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der BAB A3 beeinträchtigen.
- 4. bei der Ausweisung neuer Baugebiete an der BAB keine Ansprüche aus Lärm- und anderen Emissionen gegenüber dem Straßenbaulastträger geltend gemacht werden können.

2.3.4.3 Öffentliche Haltestellen

Die den geplanten Baugebieten "Häckersteig II" und "Sophienweg" am nächsten liegende bestehende ÖPNV-Haltestelle ist ca. 650 m Luftlinie entfernt. Nach kompletter Bebauung der Gebiete ist in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen und der Kreisverwaltung zu prüfen, ob und mit welchen Maßnahmen die Erreichbarkeit verbessert werden kann.

2.3.5 Brandschutz

Der Löschwasserbedarf soll nach dem Ermittlungs- und Richtwertverfahren des Fachbereiches Brand- und Katastrophenschutz festgestellt und ggf. durch den Ausbau der abhängigen Wasserversorgung (Hydrantennetz) entsprechend dem Erlass Nr. W/1502/1 vom 23.07.71 des Bayer. Landesamtes für Wasserwirtschaft bzw. nach den Techn. Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) - Arbeitsblätter W 331 und W 405 - und/oder der unabhängigen Wasserversorgung (z.B. unterirdische Löschwasserbehälter nach DIN 14 230 o.ä.) gesichert werden.

2.3.6 Entwässerung

Folgende Vorschriften und Regeln sind zu beachten:

2.3.6.1 Die Verordnung über die erlaubnisfreie schadlose Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser (Niederschlagswasserfreistellungsverordnung - NW Frei V),

auf Grund des Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) in der

Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1994 (GVBI S. 822, BayRS 753-1-U),

zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 27. Dezember 1999 (GVBI S. 532), des Bayerische Staatsministeriums.

2.3.6.2 Die Technischen Regeln zum schadlosen Einlelten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW),

lt. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 12. Januar 2000 Nr. 52e-4505-1999/15.

- 2.3.6.3 Die Messstellen nach der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), It. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 18. Januar 2002 Nr. 92a-8703.32 – 2001/3.
- 2.3.6.4 Die Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer (TRENOG), It. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 1. Februar 2002 Nr. 52e-4414.1-1999/12.
- 2.3.6.5 Die Technischen Regeln für den Bau und den Betrieb von Kleinkläranlagen TR Kleinkläranlagen,

It. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 4. Februar 2002 Nr. 52e-4502-2000/16.

2.4 Belange der Landwirtschaft

Bei Aufstellung von Bebauungsplänen ist folgendes zu berücksichtigen:

Zufahrtsmöglichkeiten zu Restgrundstücken, Dränanlagen

Grenzabstand für Bepflanzungen:

Sträucher bis zu 2 m Höhe 2 m Sträucher und Bäume über 2 m Höhe 4 m

die Gestaltung der für die Landwirtschaft verbleibenden Flächen sollte so sein, dass diese rationell zu bewirtschaften sind (möglichst nicht unter 2 bis 3 ha, rechtwinklig mit parallelen Grenzen; ansonsten ist die landwirtschaftliche Nutzung und damit die Pflege dieser Flächen bereits mittelfristig gefährdet) und

die Zufahrten zu landwirtschaftlichen Flächen sollten durch geeignete Maßnahmen jederzeit – auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten, sogar an Sonn- und Feiertagen (Grünfütterung, Ernte) – für schweres und breites Gerät zuverlässig freigehalten werden.

Ortsübliche landwirtschaftliche Geruchs-, Schall- und Staubimmissionen sind zu dulden. (Bürgerliches Gesetzbuch BGB § 906 Abs. 2 Satz 1)

2.5 Ortsbild

- 2.5.1 Das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege hat im Rahmen der Dorferneuerungsplanungen im Gebiet der Stadt Höchstadt a. d. Aisch kulturhistorische Ortsbildanalysen über die Orte
 - Antoniuskapelle, Etzelskirchen, Förtschwind, Greiendorf, Greienmühle, Greuth, Jungenhofen, Sterpersdorf, Weidendorf und Zentbechhofen

erstellt.

Diese werden als denkmalpflegerischer Erhebungsbogen zur Dorferneuerung bezeichnet und auf Verlangen der Stadt Höchstadt a. d. Aisch zur Vervielfältigung und Nutzung für die Bauleitplanung überlassen.

2.5.2 Archäologische Funde

Bei allen Bodeneingriffen im Planungsgebiet muss mit archäologischen Funden gerechnet werden. Der betroffene Personenkreis (Eigentümer oder Besitzer des Grundstückes sowie Unternehmer und Leiter der Arbeiten) ist auf die gesetzlichen Vorschriften zum Auffinden von archäologischen Objekten nach

Art. 8 des Denkmalschutzgesetzes hinzuweisen.

Alie Beobachtungen und Funde (unter anderem Bodenverfärbungen, Holzreste, Mauern, Metallgegenstände, Steingeräte, Scheren und Knochen) müssen unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, der Unteren Denkmalschutzbehörde oder direkt dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpfiege (Tel. 0911/23 58 50; Fax 0911/23 58 528) mitgeteilt werden.

3.0 Beschreibung der Änderungsbereiche

3.1 Höchstadt Süd - I Firma INA- Schaeffler KG

3.1.1 Lage, Größe und Beschaffenheit

Die Änderung betrifft die Flurnummern 2536; 2536/2; 2536/4; 2536/6; 2536/7; und 2536/8; Teilflächen aus 2537; 2536/3; 2536/10; 2536/11 der Gemarkung Höchstadt.

Die Größe der Fläche beträgt ca. 0,67 ha.

Die Änderung wird erforderlich, um der dort ansässigen INA- Schaeffler KG die Erweiterung zu ermöglichen. Die vorhandene gemischte Baufläche wird in gewerbliche Baufläche geändert.

3.1.2 Erschließung

Die Erschließung erfolgt über die Schlesier-Straße.

3.1.3 Immissionen

Für den Änderungsbereich wurde von der Bauphysik Ingenieur Gesellschaft – Jörg Messinger + Klaus Schwarz- eine Schallschutzuntersuchung vorgenommen. Zum Schutz des südlich angrenzenden Mischgebietes vor Schallemissionen werden dem neuen Gewerbegebiet immissionswirksame flächenbezogene Schall-Leistungspegel zugeordnet:

tags:

Lwa" 60 dB(A)/m²

nachts:

Lwa" 51 dB(A)/m²

(siehe hierzu Gutachtliche Stellungnahme 0310/1127B vom 19.04.2005).

3.1.4 Einordnung in die Landschaft

Die Grundflächenzahlen des Bestandes werden durch die Änderung nicht überschritten. Die Grünstruktur im südlichen Änderungsbereich ist zu erhalten und im nördlichen Änderungsbereich ist sie zu verbessern.

3.2 Höchstadt Anton-Bruckner-Straße / Joh.- Seb.- Bach- Straße

3.2.1 Lage, Größe und Beschaffenheit

Die Änderung betrifft die Flumummern 1082/2 und Teilfläche 1082/3 der Gemarkung Höchstadt.

Die Größe der Fläche beträgt ca. 0,34 ha.

Die Änderung wird aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich. Die vorhandene gemischte Baufläche für kirchliche Zwecke wird in Wohnbaufläche geändert.

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Höchstadt a. d. Aisch 7. Änderung / Stand : 13.06.2005

3.2.2 Erschließung

Die Erschließung erfolgt über die Johann-Sebastian-Bach-Straße.

3.2.3 Immissionen

Um die Lärmimmissionen im Änderungsbereich zu minimieren werden die Stellplatzflächen an die Johann- Sebastian -Bach- Straße verlegt.

3.2.4 Einordnung in die Landschaft

Der Änderungsbereich ist ausreichend zu begrünen.

3.3 Höchstadt Schulweg (ehemals Gärtnerei Lechner)

3.3.1 Lage, Größe und Beschaffenheit

Die Änderung betrifft die Flurnummer 1132 und 1132/2 der Gemarkung Höchstadt.

Die Größe der Fläche beträgt ca. 0,38 ha

Die Änderung stellt eine Aktualisierung des Flächennutzungsplanes dar. Ende Der 90er Jahre wurde auf dem Grundstück der dort ansässigen Gärtnerei Lechner eine Wohnbebauung errichtet. Die gemischte Baufläche für einen Gartenbaubetrieb wird deshalb in Wohnbaufläche geändert.

3.3.2 Erschließung

Die Erschließung erfolgt über die Dr.- Schätzel- Straße.

3.3.3 Immissionen

Auf Grund der Nutzungsänderung sind keine höheren Immissionen zu erwarten.

3.3.4 Einordnung in die Landschaft

Die Eingrünung wurde entsprechend den baurechtlichen Auflagen vorgenommen.

3.4 Höchstadt Schellenberg-Galgenberg

Der Änderungsbereich wird aus dem Verfahren genommen.

3.5 Höchstadt Sophienweg

3.5.1 Lage, Größe und Beschaffenheit

Die Änderung betrifft die Flumummern 1319; 1314/1; 1314/8; 1845/1; Teilflächen aus 1846; 1845; 1844; 1840; 1327; 1317 der Gemarkung Höchstadt.

Die Größe der Fläche beträgt ca. 0,75 ha

Die Fläche für die Landwirtschaft wird in Wohnbaufläche geändert um das bestehende Baugebiet abzurunden und der gestiegenen Nachfrage nach Baugrundstücken nachkommen zu können.

3.5.2 Erschließung

Die Erschließung erfolgt über den Sophienweg.

3.5.3 Immissionen

Die Baufläche befindet sich in einem Schutzgebiet für Grund- und Quellwasser-gewinnung.

3.5.4 Einordnung in die Landschaft

Für das neue Wohngebiet ist ein Grüngürtel aus einheimischen Gehölzen als Abgrenzung zur offenen Landschaft vorzusehen. Das Wohngebiet ist ausreichend zu durchgrünen.

3.6 Höchstadt - Etzelskirchen / Lehmgrube

3.6.1 Lage, Größe und Beschaffenheit

Die Änderung betrifft die Flurnummern 3163; 3164; der Gemarkung Höchstadt, sowie 417/1; 417/2; 417/3; 417; 418; 420; 421; 422; 425; 426; 427/1 und Teilflächen aus Flurnummer 419; 424 der Gemarkung Etzelskirchen.

Die Größe der Fläche beträgt ca. 5,8 ha

Die für den Gemeinbedarf Schule vorgesehene Fläche sowie ein Teil der Grünfläche (1,53 ha) wird in Wohnbaufläche geändert um der gestiegenen Nachfrage nach Baugrundstücken nachkommen zu können.

Eine Vorbehaltsfläche für einen weiteren Schulhausneubau ist zur Zeit auf Grund der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung und der Zielrichtung der Schulpolitik (6-zügige Realschule) nicht mehr erforderlich.

3.6.2 Erschließung

Die Erschließung erfolgt von Osten über die Staatsstraße ST 2263 nördlich des Altenheimes.

7. Änderung / Stand : 13.06.2005

3.6.3 Immissionen

Die Baufläche befindet sich zwischen Wohnbauflächen und Grünflächen. An der Nordgrenze des Änderungsbereiches verläuft eine Hochspannungsleitung.

3.6.4 Einordnung in die Landschaft

Die Änderungsfläche wird zur Zeit landwirtschaftlich genutzt.

Für das neue Wohngebiet ist ein Grüngürtel aus einheimischen Gehölzen als Abgrenzung zur offenen Landschaft vorzusehen.

Die Grünflächen nördlich des Änderungsbereiches (Erweiterungsfläche Friedhof) sollen durch Heckenstrukturen mit den Grünflächen südwestlich des Änderungsbereiches (Biotop 6230 / 137 47 - 49) vernetzt werden.

Bauflächenübersicht Flächennutzungsplan

7. Änderung Stand: 13.06.2005

Änderung gegenüber Stand vom:31.10.1997

Blatt Nr. 7.01

Höchstadt Süd

Firma INA Schaeffler KG

geänderte Fläche:

0,67 ha Änderung gemischte Baufläche in gewerbliche Baufläche

Blatt Nr. 7.02

Höchstadt Mitte

Anton-Bruckner-Straße

geänderte Fläche:

0,34 ha Änderung gemischte Bauffäche für kirchliche Zwecke

In Wohnbaufläche

Blatt Nr. 7.03

Höchstadt Mitte

Schulweg (ehemals Gärtnerei Lechner)

geänderte Fläche:

0,38 ha Änderung gemischte Bauftäche für Gartenbaubetrieb

in Wohnbaufläche (Aktualisierung Planungsstand)

Blatt Nr. 7.04 Höchstadt Süd

Schellenberg- Galgenberg 4. Änderung wird am 13.06.05 aus dem Verfahren genommen.

geänderte Fläche:

0,00 ha Änderung Grünfläche in Wohnbaufläche

0,00 ha Änderung Wohnbaufläche in nicht bebaubere Fläche

0,00 ha Änderung Grünfläche in Ausgleichsfläche

Blatt Nr. 7.05

Höchstadt West

Sophienweg

geänderte Fläche:

0,75 ha Änderung Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche

Blatt Nr. 7.06 Höchstadt / Etzelsk.

Leirmgrube

geänderte Fläche:

1,53 ha Änderung Grünfläche in Wohnbaufläche

4,27 ha Änderung Fläche für Gemeinbedarf (Schule) in Wohnbaufläche

Höchstadt	Bauflächen insgesamt				bebaute Flächen					unbebaute Flächen					Ökologische Ausgleichs- Flächen		
	W	М	G	Ge	so	w	М	G	Ge	so	W	М	G	Ge	so	bel.	unbel
West	8,0										8,0						
Ost																	
Süd	0,0	-0,7	0,7				-0,7	0,7			0,0					0,00	
Mitte	0,7	-0,7									0,7	-0,7					
Alstadt+ Mitte																	
Etzels- kirchen	5,8										5,8	-4,3					
umme	7,3	-1,4	0,7	0,0	0,0	0,0	-0,7	0,7	0,0	0,0	7,3	-5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Seite 1 von 1